

■ Arzneimittel aktuell

Januar 2007

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Experten-Telefon Verordnung

Tel. 0 18 05 / 90 92 90 – 30 *

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 *

Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

* 14 Cent je Min. aus dem dt. Festnetz

■ Erst-Anforderung von BtM-Rezepten und BtM-Anforderungsscheinen

Die Bundesopiumstelle des BfArM stellt ab sofort die Formulare für die Erstanforderung von BtM-Rezepten und BtM-Anforderungsscheine elektronisch zur Verfügung. Diese können über die Homepage www.bfarm.de im Abschnitt „Betäubungsmittel“ unter „Formulare“ abgerufen werden.

Sollten Sie erstmalig BtM-Rezepte bzw. BtM-Anforderungsscheine beim BfArM bestellen, sind folgende Unterlagen notwendig:

- Formular für die Erstanforderung
- amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Berufsausübung (Beglaubigungsdatum darf nicht älter als drei Monate sein)

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns